

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen**  
**vom 29.09.2022**

**1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land**

**1.1 Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft**

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2021 grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Großsteinhausen an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben. Nachdem weitere 6 Ortsgemeinden und der Kindergartenzweckverband Wiesbach/Käshofen/Krähenberg ebenfalls einen Grundsatzbeschluss gefasst haben, soll das Vorhaben nunmehr umgesetzt werden. Hierzu sind endgültige Zustimmungen der Gemeinden erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätte an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ab 01.01.2023 zu.

**1.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenverteilung**

Um die Kostenerstattung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden und dem Kindergartenzweckverband sowie der Verbandsgemeinde zu regeln, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.

**2. Anhebung der Realsteuerhebesätze**

Der rheinland-pfälzische Landtag wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) beschließen. Eine der wesentlichen Neuregelungen wird sein, dass sich die Höhe der Nivellierungssätze der Realsteuern künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt orientieren wird.

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag sollen ab dem 01.01.2023 die Nivellierungssätze wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A auf 345 v.H.

Grundsteuer B auf 465 v.H.

Gewerbsteuer auf 380 v.H.

Unter Verweis auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Schreiben der Kreisverwaltung – Kommunalaufsicht – v. 20.05.2022 wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Hebesätze ab 01.01.2023 anzuheben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung.

**3. Straßenausbau Steigweg; Kostensteigerung Pfalzwerke**

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen baut derzeit den Steigweg aus. Im Zuge der Baumaßnahme soll auch die Straßenbeleuchtung dort erneuert werden. Die Pfalzwerke Netz AG hatte zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung am 20.09.2021 ein Angebot vorgelegt, welches der Ortsgemeinderat am 28.09.2021 beschlossen hatte und welches anschließend am 04.01.2022 bei den Pfalzwerken beauftragt wurde. Die Baumaßnahme Steigweg ist Ende August 2022 angelaufen. Im Zuge der Materialbestellung der Pfalzwerke Netz AG hat diese der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass das ursprüngliche Angebot aufgrund der späten Bauausführung nicht mehr gültig ist und sich die Angebotssumme wegen der allgemeinen Preissteigerung erhöht.

Der Ortsgemeinderat hat nunmehr über das neue Angebot zu beschließen. Es handelt sich um eine Preissteigerung von ca. 11,6 %.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen stimmt der Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz AG auf der Grundlage des neuen Angebots vom 02.09.2022 zu.

#### **4. Gestaltung des Platzes an der Stelensäule auf dem Friedhof**

Der Ortsgemeinderat hat darüber beraten, ob die Fläche um die Stelen mit einer wassergebundenen Decke oder Verbundsteinen oder mit rotem Pflaster gestaltet werden soll. Ortsbürgermeister Schmitt wird sich bei der Baufirma Niederer über die verschiedenen Gestaltungsarten informieren.

Sobald diese Informationen vorliegen, wird sich der Ortsgemeinderat noch einmal in dieser Angelegenheit beraten.

#### **5. Neubaugebiet; Information**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die Fortschritte im Neubaugebiet und darüber, dass voraussichtlich im Frühjahr 2023 mit dem Bauen begonnen werden kann.

#### **6. Glasfaserversorgung; Absichtserklärung mit UGG**

In einer der letzten Sitzungen hat die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ihr eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept für eine Glasfaserversorgung in der Ortsgemeinde Großsteinhausen vorgestellt und eine Absichtserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Hiermit beabsichtigen die Ortsgemeinde und die UGG gemeinschaftlich den Bürgerinnen und Bürgern den Anschluss an das deutsche Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines FTTH Glasfasernetzes zu ermöglichen. Obwohl das Dokument zunächst einen unverbindlichen Charakter aufweist, verpflichtet sich die Ortsgemeinde während eines Zeitraums von 24 Monaten keine weiteren Absprachen mit anderen Telekommunikationsunternehmen zu führen und die UGG voll zu unterstützen.

Vor Unterzeichnung muss die Absichtserklärung der Kreisverwaltung Südwestpfalz zur Prüfung vorgelegt werden.

Im Jahr 2015 hatte der Ortsgemeinderat beschlossen die Aufgabe „Breitbandversorgung“ als Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinde unter Beachtung des §67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Die Verbandsgemeinde übertrug die Aufgabe sodann auf den Landkreis zur Wahrnehmung nach §2 Abs. 4 LKO.

Der Aufbau eines FTTH Glasfasernetzes in Großsteinhausen ist damit nur mit der Genehmigung der Landrätin möglich.

Der Ortsgemeinderat befürwortet den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes durch die UGG. Die Verwaltung wird beauftragt die Absichtserklärung zur Prüfung vorzulegen und die Genehmigung der Landrätin einzuholen.